

Datenschutzerklärung

und

allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung durch die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung (z.B. GbR, oHG) oder sonst einer juristischen Person, soweit ein Bezug zu der/den dahinterstehenden natürlichen Person(en) besteht, zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?.....	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?.....	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?.....	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG)

der Freien und Hansestadt Hamburg

Postfach 760 107, 22051 Hamburg

Besucheranschrift:

Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Telefon: +49 40 42863 -4296 / -3538

E-Mail: andrea.brandenburg@bwfgb.hamburg.de / katrin.behrendt@bwfgb.hamburg.de

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den für die Behörde zuständigen Datenschutzbeauftragten richten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Mathias Hinz-Ihlenfeldt

Telefon: +49 40 42863-2491

E-Mail: mathias.hinz-ihlenfeldt@bwfgb.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

- Antragstellende, die eine Genehmigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ beantragen, erhalten von uns auf Basis ihrer Daten einen positiven oder negativen Bescheid.
- Anerkannte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG), die eine Gradumwandlung beantragen, erhalten von uns auf Basis ihrer Daten einen positiven oder negativen Bescheid.
- Ratsuchende, die um eine Beratung zur Führung ihrer ausländischen Hochschulgrade, ihrer ausländischen Hochschultitel oder ihrer ausländischen Hochschultätigkeitsbezeichnungen nachsuchen, erhalten von uns auf Basis ihrer Daten eine Empfehlung.

Angewandte Gesetze im Rahmen unserer Zuständigkeit sind:

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG), Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Beispiel zur Verarbeitung:

Speicherung von Daten von Antragstellenden

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit.

- Für die einzelnen Verfahren, wie zum Beispiel im Antragsverfahren zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“, im Antragsverfahren zur Gradumwandlung für anerkannte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz oder für die Beratung zur Führung ausländischer Hochschulgrade, Hochschultitel und Hochschultätigkeitsbezeichnungen, verarbeiten wir

darüber hinaus weitere **fachspezifische Daten wie Verleihungsurkunden und Fächer- und Notenverzeichnisse**.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist. Dazu gehören typischerweise Identitätsnachweise wie Personalausweis, Pass oder Aufenthaltstitel.

Notwendig ist dies für die Ausstellung von Urkunden, die zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ berechtigen. Ferner ist dies notwendig für die Ausstellung von Urkunden zur Gradumwandlung für anerkannte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an der ausländischen Hochschule u.ä.). Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Für die Entscheidung über die Genehmigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“, für die Entscheidung über eine Gradumwandlung für anerkannte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz sowie für die Beratung zur Führung ausländischer Hochschulgrade, Hochschultitel und Hochschultätigkeitsbezeichnungen kann es erforderlich sein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Einholung einer fachlichen Stellungnahme an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) übermittelt werden. Ferner kann es in Einzelfällen erforderlich werden, dass die von Ihnen eingereichten Dokumente zum Nachweis der abgeschlossenen Ausbildung sowie die darin enthaltenen persönlichen Daten im Auftrag der BWFGb zur Echtheitsüberprüfung oder zur Klärung der Frage des Vorliegens einer abgeschlossenen Ausbildung an andere Institutionen, wie zum Beispiel an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), das Auswärtige Amt, Deutsche Botschaften oder das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI), weitergegeben werden.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die BWFGb Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche oder gesetzlich vorgegebene Dauer; nicht mehr benötigte Daten werden (soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen) unverzüglich gelöscht. Die BWFGb unterliegt verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben ergeben, etwa dem Hamburgischen Archivgesetz (HmbArchG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation können eine unterschiedliche Dauer betragen. Gemäß der Aktenordnung der BWFGb sind Hauptakten in der Regel 30 Jahre lang aufzubewahren.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 428 54 - 4000

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.